

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. März d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Zara Franz Bohar zum Oberstaatsanwalte in Zara allergnädigst zu ernennen geruht.
Pragák m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Abänderung des Executionsverfahrens.

Im bisherigen Executionsverfahren nahm die Executive vornehmlich den Standpunkt des Gläubigers ein, wenn auch für den Schuldner bereits mehrfach Vorsorge getroffen worden war. Es war dies ein Zustand, der sich aus der geschichtlichen Entwicklung des Schuldrechtes von selber ergab. Neuerer Zeit wendet sich aber die Vorsorge der Jurisprudenz dahin, auch den Schuldner vor den unnötigen Folgen des Verfahrens seines Gläubigers zu schützen und dem Executionsrechte eine den Geboten der Menschlichkeit und Volkswirtschaft entsprechende Einschränkung zu geben, namentlich aber der Verschleuderung der Realitäten des Schuldners vorzubeugen, da man in dieser Beziehung recht traurige Erfahrungen gemacht hat. Die Regierung, die ja schon so oft bewies, daß sie alle Vorgänge auf volkswirtschaftlichem Gebiete mit Aufmerksamkeit verfolgt, erkannte die Nothwendigkeit der Abhilfe in der angedeuteten Richtung an und entschied sich dafür, selbst mit einem Gesetzentwurf zur Beseitigung der betreffenden Mängel an den Reichsrath heranzutreten. Sie fand bereits Material dazu vor. In der abgelaufenen Reichsraths-Session hatten die Abgeordneten Schönere, Fürnkranz, Franz Richter und Wienbacher einschlägige Anträge gestellt, welche dem Justizauschusse zugewiesen worden waren, und dieser hatte in einem fünfgliedrigen Subcomité einen Gesetzentwurf zustande gebracht.

In dieser Session kam am 9. October v. J. ein Antrag des Abgeordneten Franz Richter zur ersten Lesung, nach welchem die Regierung beauftragt werden sollte, mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf zur zeitgemäßen Aenderung der Executionsordnung vorzulegen. Die Regierung beillte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, und brachte nun einen Gesetzentwurf ein, für dessen einzelne Bestimmungen größtentheils die einschlägigen Paragraphe des letzten Entwurfes einer Civilprocessordnung als Vorbild gedient haben.

Als Hauptmittel gegen die Güterverschleuderung ist das Ueberbot eingeführt. Wenn nämlich bei einer vollzogenen zwangsweisen Veräußerung eines unbeweglichen Gutes der von dem Ersteher gebotene Preis das 70fache der von dem Gute zu entrichtenden Grundsteuer, beziehungsweise das 60fache der Hauszinssteuer, oder das 150fache der Hausclassensteuer nicht erreicht, so kann die erfolgte Veräußerung durch ein Ueberbot, welches die Anordnung einer neuerlichen Feilbietung bezweckt, unwirksam gemacht werden. Der Ueberbieter muß sein Anbot innerhalb vierzehn Tagen bei dem zuständigen Gerichte überreichen; es darf ihm kein Hindernis entgegenstehen, das ihn vom Bieten an und für sich ausschließt, und er muß sich erlauben, einen das frühere Meistbot mindestens um den zehnten Theil übersteigenden Preis zu entrichten, die Feilbietungsbedingungen zu erfüllen, alle Kosten der neuen Feilbietung zu bezahlen und endlich den fünften Theil des angebotenen Betrages gerichtlich sicherzustellen. Das Gericht entscheidet über die Annahme des Ueberbotes, doch steht dem früheren Ersteher sowie allen denjenigen, welche Ueberbote gemacht haben, der Recurs offen. Nach Eintritt der Rechtskraft der Annahme des Ueberbotes wird eine neuerliche Feilbietungs-Tagfahrt angeordnet, und wird hiebei kein das Ueberbot übersteigendes Anbot erzielt, so fällt die Liegenschaft dem Ueberbieter zu.

Falls aber auch hiedurch die Verschleuderung eines liegenden Gutes nicht verhindert worden ist, so wird in dem letzten Absätze des Gesetzes dem Schuldner selbst unter bestimmten Voraussetzungen neuerlich ein Mittel in die Hand gegeben, um sich gegen die Folgen einer Verschleuderung zu schützen. Dieses Mittel kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn das erzielte Meistbot ein unverhältnismäßig geringes war, und zwar, wenn es nicht einmal die Hälfte des ohnehin stets sehr niedrigen Steuervertes erreicht hat. Wenn hiebei der Schuldner nachweist, daß der erzielte Preis nicht ausreicht, um die Process- und Executionskosten, ferner die Zinsen, welche die gleiche Priorität mit dem Capitale genießen, und außerdem mindestens die Hälfte des Capitals zu berichtigen, und daß zugleich die Durchführung der vollzogenen zwangsweisen Veräußerung sein wirtschaftliches Verderben herbeiführen müßte, so kann das Gericht das Ergebnis der Feilbietung für unwirksam erklären und dann zugleich aussprechen, daß vor Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkte, in wel-

chem dieser Ausspruch die Rechtskraft erlangt, eine neuerliche executive Feilbietung des Gutes wegen derselben Forderung nicht begehrt werden kann. Ein solches Begehren kann aber nach Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Schuldners nicht gestellt und auch in dem Falle, daß, während ein solches Begehren dem Gerichte vorliegt, der Concurrs eröffnet wird, muß das Gesuch abgewiesen werden.

Die vorerwähnten Bestimmungen haben den Zweck, die Realitäten vor Verschleuderung zu schützen, der Gesetzentwurf hat sich aber auch zum Ziele genommen, den kleineren Schuldner vor dem völligen Ruine zu bewahren. Deswegen sollen nach dem Inslebentreten der neuen Executionsordnung außer den nach den bestehenden Vorschriften von der Execution ausgenommenen Sachen derselben noch entzogen bleiben die Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräthe, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, so weit diese Gegenstände für den Schuldner und für dessen im gemeinsamen Haushalte mit ihm lebende Familie und sein Gesinde unentbehrlich sind, ebenso die für alle diese Personen auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungs- und Feuerungsmittel. Weiter sind ausgenommen eine Milchkuh oder nach Wahl des Schuldners statt einer solchen zwei Ziegen oder zwei Schafe nebst dem zum Unterhalte für dieselben auf zwei Wochen erforderlichen Futter und Stroh, sofern die bezeichneten Thiere für die Ernährung des Schuldners und seiner Familie unentbehrlich sind. Officiere, Beamte, Geistliche, Lehrer, Advocaten, Notare, Aerzte, Künstler sowie andere Personen, welche einen wissenschaftlichen Beruf ausüben, sollen die zur Verwaltung des Dienstes oder zur Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände, wie auch anständige Kleidung, Handwerker, Hand- und Fabrikarbeiter, ebenso Hebammen die zur persönlichen Ausübung des Berufes erforderlichen Gegenstände behalten dürfen.

Jenen Personen, deren Bezüge nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Execution gänzlich oder theilweise entzogen sind, bleibt ein Gelbbetrag reserviert, welcher dem der Execution nicht unterworfenen Theile des Bezuges für die Zeit von der Bornahme der Execution bis zum nächsten Zahlungstermine des Bezuges gleichkommt. Der Execution sind schließlich entzogen die zum Betriebe einer Apotheke unentbehrlichen Geräthe, Gefäße und Waren, Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in Kirche oder Schule

Feuilleton.

Interview eines Nichttänzers.

Raschelt nicht ein Mäuschen über die Bettdecke?... Meji, Meji! ... Niemand hört es. Müde fällt der Schläfer in die Kopfkissen zurück, der Arm hängt schlaff über die Bettstätte hinab. Klipp, klapp... klipp, klapp... Das sind lecke roth-gelbe Pantöffelchen! Immer näher, immer näher! Wie lieb eure holde Musik in die Ohren klingt! Süße, herrliche Erscheinung, halte ich dich endlich umfangen. Ach, ich dachte nie, noch einst der Seligste zu sein! Gib deine Hand! Ein, zwei, zehn, tausend Küsse...

Der Arme träumt. Nun hört er wieder rascheln, knistern, eine Seidenrobe rauscht über den Teppich des Schlafzimmers, ein Stuhl wird umgeworfen, eine Wassercaraffe ergießt plätschernd ihren Inhalt über Cylinder und das weiße Hemd... Was wollen Sie? donnert es vom Bette her.

Um Vergebung, erwiderte eine muntere Stimme, die diese Verwirrung zu belustigen scheint. — Wer ist hier? — Mein Herr, lautet die Erwiderung, Sie haben die Fenster noch immer geschlossen — es ist schon weit über zehn Uhr morgens! — Donnerwetter! Wo ist das Feuerzeug? Hier auf dem Nachtkästchen? Nein. Vielleicht dort auf dem Waschtisch? Alles schwimmt im Wasser. Wer sind Sie, wenn ich bitten darf?

Mein Herr, ich bin Nanette Maitäfer, Chefredacteur des seit vorgestern erscheinenden Weltblattes „Der Traualtar“, Organ für schöne Literatur und Heiratspartien.

Ungemein erfreut, mein Fräulein Reporter! Die Wahrung jener heiligen Interessen, deren unwürdige Missionäre wir sind, hat mich veranlaßt, Sie, den Präsidenten des Junggesellen-Clubs, aufzusuchen. Club... wir sind ein Bund, ein heiliger Freimaurerbund.

Ihr Bund, mein Herr, ist eine Gefährdung unserer Tendenzen. Die Devise unserer Zeitung lautet: Krieg den Junggesellen, Friede den Heiratscandidaten. Allein unser Krieg kennt keine Hinterlist, er wird mit Beobachtung der strictesten Loyalität geführt. Darf ich Sie bitten, mir einige Aufklärungen über die Grundsätze Ihres gepanzerten Tugendbundes zu geben?

Mein Fräulein, Sie sehen mich dem schmerzlichen Seelenconflict aus. Discretion ist meine Mannes- und Präsidentenpflicht. Allein Ihre Stimme klingt so zauberisch.

Und dennoch isolieren Sie sich. Sie bedrohen die schöne Harmonie der Gesellschaft. Ihr Bund cultivirt Junggesellen-Picnicks, Herrenabende, kurz, alles, was die Isolierung fördert. Sie lehnen Ballkarten ab, Sie fliehen Tanzunterhaltungen, Sie tanzen nicht!

Tanzen Sie so gerne?

Mein Herr, ich spreche im Namen von fünfzig Ballköniginnen und einer zahllosen Menge von Backfischen. Sie sind in unserem Zeitalter der Nothwendigkeit enthoben, Drachen für uns zu tödten, allein Ihre Ritterpflicht gebietet Ihnen, voll Todesverachtung mit uns zu tanzen. Tanzen ist eine Götterlust! Ein Bekreuzter ist dem Himmel wohlgefälliger als zehn Gerechte, aber am wohlgefälligsten ist ihm ein fröhlich tanzend Paar.

Und ein liebend Paar! Aber das hat ja miteinander nichts zu schaffen! O, nicht doch! Tanzen ist eine Versuchung zum Verlieben. Die Hand ergreifen, im süßen Wirbel dahinfliegen, die Tänzerin an sich ziehen, ihre Hand fest in die unserer pressen — und das sollte nicht die Gefahr in sich schließen, sie für immer an unserer Seite zu behalten?

Die Gefahr! Die Gefahr, Sie für immer an unserer Seite zu behalten, ist noch gering. Anfangen mit einem flüchtigen Galopp und endigen mit einem unzertrennlichen Wandel durchs ganze Leben, das ließe sich ertragen. Aber Ihnen in die Augen sehen, in Ihrer Nähe weilen, von Ihrem glühenden Athem umfächelt sein und dann sich nach Hause trollen und nie mehr an Sie denken dürfen. Oder sich etwa gar verlieben, he, was denken Sie? Waren Sie schon verliebt, Fräulein Reporter? Jawohl, vor vierzehn Tagen.

Und heute?

Heute bin ich es nicht mehr. Ach, damals hatte ich ein Ideal! Er war blond, sein langer, in die Taille geschnittener Paletot stand ihm prächtig. Er war so herrlich unverschämt. Sein Stock hatte einen Knäuf, der ein weibliches Bild verschloß, der Schändliche! Zuweilen sah ich ihn reiten! Gott, seine Hand war so fein und kräftig! Vor drei Tagen kreuzte ich die Straße. Auf der anderen Seite gieng das Ideal mit Herrn Flamingo. Er sah verfürtert drein, die eine Spitze des Schnurrbartes nach oben, die andere nach unten. Gott, die Männer sind oft so häßlich! Als er mich bemerkte, wurde er roth.

bestimmt sind, Briefe, Schriften und Familienbilder und endlich alle Gegenstände, deren Veräußerung dem Schuldner zum besonderen Schaden oder Schimpf reichen würde. Jede Execution hat überhaupt zu unterbleiben, sobald sich nicht erwarten läßt, daß der Erlös für die zu verkaufenden Gegenstände einen Ueberschuß über die Kosten ergeben werde.

Die meisten dieser heilsamen Vorschläge entspringen dem ureigensten Bestreben der Regierung, welche es hiedurch ermöglichen will, daß die einander entgegenstehenden Interessen des Gläubigers, der auf unbedingt und sofortiger Befriedigung besteht, und der Gesamtheit, namentlich des Staates, welchem daran gelegen sein muß, daß das wirtschaftliche Bestehen des Schuldners thunlichst gewahrt werde, einen billigen Ausgleich finden. Diese Vorschläge zeigen auf's neue, wie angelegentlich sich unsere Regierung mit jenen Fragen beschäftigt, die des Volkes Wohl und Wehe betreffen.

Politische Uebersicht.

Inland.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) In der Freitag-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über den türkischen Antrag, betreffend die Einführung einer Vorksteuer, zu Ende geführt und der Antrag einem Specialausschusse zugewiesen. Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung betrafen durchwegs die erste Lesung von Initiativ-Anträgen, welche an die zuständigen Ausschüsse gewiesen wurden. Wegen Raum-mangels mußten wir einen ausführlichen Bericht für morgen zurücklegen. Die nächste Sitzung findet am Freitag den 12. ds. statt.

(Parlamentarisches.) Wie aus Prag gemeldet wird, werden vor der Budgetdebatte lediglich die ersten Lesungen der Initiativ-Anträge stattfinden. Die Budgetdebatte dürfte die ganze Zeit bis zu den Osterferien ausfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde dann vor Ostern noch die Berathung des Unfallversicherungs-Gesetzes im Plenum beginnen. Jedenfalls wird nach dem Budget das Unfallversicherungs-Gesetz und hierauf das Landsturm-Gesetz in Berathung gezogen werden. Die Plenarberathung der Ausgleichsvorlagen in der Sommeression schein definitiv aufgegeben zu sein.

(Gewerbe-Inspectoren.) Wie wir erfahren, erfolgt in einigen Tagen die Publication des zweiten Jahresberichtes der Gewerbe-Inspectoren, zu deren Vorlage an das Parlament dieselben gesetzlich verpflichtet sind. Der Bericht dürfte jenen des Vorjahres an actualen Beobachtungen und statistischen Daten über-treffen und geeignet sein, die Wirkungen dieser Institution in erfreulicher Weise zu bekunden.

(Zu den Ausgleichsverhandlungen.) Das Elaborat der kroatianischen Regnicolar-Deputation ist bereits ausgearbeitet. Der Referent und Verfasser des Elaborats, Abgeordneter Miskatović, läßt dasselbe nun über Auftrag des Präsidiums der Deputation vervielfältigen, und dürfte dasselbe demnächst an die Mitglieder der Deputation versendet werden. Das Elaborat wird selbstverständlich nicht publiciert, und wird auch die Geheimhaltung desselben den Mitgliedern der Regnicolar-Deputation zur Pflicht gemacht. Am 15ten

d. M. versammelt sich die kroatianische Regnicolar-Deputation zur Berathung des Elaborats in Budapest.

Ausland.

(Serbien und Bulgarien.) Die serbische Demobilisierung hat bereits begonnen. Auf bulgarischer Seite wird man gewiß sehr bald diesem Beispiele folgen, nachdem der Zustand der bulgarischen Truppen, die von Widdin bis Trn aufgestellt waren, in den letzten Wochen rüchftlich ihrer Disciplin, Verpflegung und Ausrüstung ohnehin sehr viel zu wünschen übrig ließ.

(Frankreich.) Die französische Regierung hat in der Kammer bei der Debatte über die beantragte Verbannung der Prinzen noch mehr erreicht, als sie selbst erwartete, denn es wurde nicht nur der Antrag Duché's auf sofortige, sondern auch der Antrag Rivets auf facultative Ausweisung der Prinzen der Familien, die einmal über Frankreich geherrscht, mit großer Mehrheit verworfen und dafür der Regierung mit 353 gegen 112 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen, sie werde schon aus eigenem Antriebe die von den Verhältnissen geforderten Maßregeln gegen die Prinzen ergreifen. Dieses Ergebnis ist namentlich dem entschiedenen Auftreten des Ministerpräsidenten von Freycinet zuzuschreiben, welcher den Ausweisungsantrag Duché's für unnütz und unzweckmäßig erklärte und die Initiative in einer solchen Angelegenheit für die Regierung in Anspruch nahm.

(Aus dem englischen Parlamente.) Das englische Unterhaus beriet Freitag den Antrag Holme's, das Haus wolle das Budget der Civilverwaltung für Irland nicht berathen, bevor es Kenntnis über die Politik der Regierung in Irland habe. Gladstone erklärte, die Fragen der socialen Ordnung, der Bodengesetze und der Verwaltung Irlands seien innig ver-tettet und getrennt unlösbar. Die Regierung wolle die Besserung der Ordnung nicht durch Repressivgesetze, sondern durch mit der Verwaltung Irlands zusammen-hängende Maßregeln herbeiführen. Das Boycotting-Umwesen sei übrigens vermindert.

(Zu den Unruhen in London.) Aus London wird telegraphisch berichtet: Acht Excedenten vom 8. Februar wurden von dreimonatlicher bis zu fünf-jähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben zur Förderung der Vereinzwecke dem Journalisten- und Schriftsteller-vereine «Concordia» in Wien die Summe von 300 fl. zu spenden geruht.

(Canal von Korinth.) Der von der griechischen Regierung erteilten Ermächtigung zufolge wird der Canal von Korinth auf der Oberfläche des Wassers eine Breite von 22 Meter und an den zwei Einfahrten eine solche von 50 bis 60 Meter haben. Gegenwärtig sind etwa 1000 Menschen mit den Ausgrabungsarbeiten beschäftigt. Das Meer dringt jetzt bei einer Tiefe von 5 Meter bis zu einer Entfernung von etwa 500 Meter von jeder Seite des Isthmus ein. Die Tiefe des Canales wird 8 Meter sein. Von den 12000000 Cubikfuß Erde, welche Quantität einer Berechnung zufolge ausgegraben

werden muß, sind jetzt 2 1/2 Millionen ausgegraben. Die Vollenbung des Werkes dürfte noch 5 Jahre in Anspruch nehmen.

(Von Mäusen getödtet.) Man schreibt aus Treviso: Ein eineinhalb Monate alter Säugling wurde zu Landeuten ins nahegelegene Canezano in Pflege gegeben. Die Pfleger des Kindes, arme Bauern, hatten auf dem Felde zu thun und ließen das Kind in einem Schuppen in seiner Wiege ruhig schlafend zurück. Während ihrer Abwesenheit wurde der Säugling von Mäusen angefallen, die das arme Kind, dessen Schreien von niemandem gehört werden konnte, fürchterlich benagten. Die nach Hause kommenden Landeute fanden das Kind ganz entstellt und blutbedeckt mit halbzerfressenem Gesichtchen. Der eine Nasenflügel war vollkommen abgenagt, an den Wangen und der Stirne fehlten zahlreiche Stücke. Der schnell herbeigeholte Arzt konnte nur den Tod des armen Geschöpfes constatieren.

(Gefundene Juwelen.) Die Familienjuwelen im Werte von 50000 Pfund Sterling, welche vor etwa fünf Jahren aus Brynkinall, unweit Chirt in Denbighshire, dem Sitze Lord Trevors, in geheimnisvoller Weise verschwanden, sind durch einen Hausdiener in einem ungebrauchten Keller des Schlosses aufgefunden worden. Daß diese Kostbarkeiten dort nicht die ganze Zeit seit ihrem Verschwinden gelegen haben, erhält dadurch Wahrscheinlichkeit, daß in dem Erdbauern mit den Juwelen auch ein Exemplar des «Standard» vom 18. October 1885 aufgefunden wurde.

(Aus Kindesmund.) «Mama, ich möchte gern ein paar von den Rosinen haben.» — «Nun, weil du brav bist, darfst du dir eine Handvoll nehmen.» — «Eine Handvoll? Ach, dann gib du sie mir, liebe Mama, du hast eine größere Hand.»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Gemeinderath.

(Fortsetzung.)

H. Kollmann referiert namens der Stadtverschönerungscommission über die Herstellung einer neuen Altane vor dem Tivoli-Schlosse. Referent beantragt, den bisher angebrachten eisernen Ballon zu entfernen, ebenso die bisherige, aus Holz gebaute Altane und nach dem vorgelegten Plane eine eiserne Altane herzustellen, deren Kosten sich auf 1800 fl. belaufen würden. Die Kosten sollen aus den laufenden städtischen Einnahmen gedeckt werden.

H. Dr. Tavčar erklärt sich gegen diesen Antrag aus ästhetischen und finanziellen Motiven. Die Altane passe gar nicht zu den kleinen Dimensionen des Tivoli-schlosses, behindere bei Promenade-Concerten die Promenade und lasse das Radetzky-Monument nicht zur Geltung kommen. Und dafür, daß die hölzerne Altane nun durch eine eiserne ersetzt werde, müßten fast 2000 fl., also das gesammte einjährige Erträgnis des Gutes Tivoli, verausgabt werden. Redner beantragt die Abtragung der jetzigen hölzernen Altane. Es sei jedoch keine neue aufzustellen und nur, wenn nöthig, der eiserne Ballon zu reparieren. — H. Palič erklärt sich für den Sectionsantrag. — H. Potočnik unterstützt den Antrag des H. Dr. Tavčar, indem er bemerkt, daß die Altane dem ästhetischen Geschmack nicht entspreche und außerdem ganz stilwidrig sei.

Vielleicht hat er auf der Börse verspielt? Oder er will eine Rede halten? Oder es hat sich jemand Geld von ihm ausgeborgt? Oder es sind arme Verwandte angekommen? Oder er hat einen Korb bekommen? O, es gibt Calamitäten!

Aber Sie wollen doch nicht, daß ich eine solche Entschuldigung gelten lasse? Liebt er mich denn nicht? Wenn ja, was kümmert ihn dann die Welt? Liebe ist allmächtig.

O nein, mein Fräulein, Liebe ist in unseren Tagen gar nicht allmächtig. Liebe ist lächerlich. Liebe existiert, ich bin nicht so dumm, es zu leugnen. Liebe existiert so gut, wie Haupttreffer vorhanden sind und es viele Paläste gibt. Aber ich besitze keinen Palast und Sie haben keinen Haupttreffer. Wozu also daran denken? Wozu Promessen kaufen und eine Niete ziehen? Wozu auf Bälle gehen und Illusionen großziehen? Bälle sind der Jahrmarkt von Illusionen. Wer wagt sich zu verlieben? Wer wagt, ein Liebesgeständnis zu machen? Ein großes Feuer um sich anzufachen und eifrig kalt bleiben zu müssen — o große, unbeschreibliche Marter!

Wer wird die Dinge so ernsthaft nehmen!

Sind die Frauen auf dem Balle etwa nicht schön? Gefallen sie etwa nicht? Die Phantasmagorie einer Helena treibt Faust zum wahnsinnigen Verlangen, und hundert blühende Wirklichkeiten sollen ein gewöhnliches Menschenkind nicht in Versuchung führen! Ach, wie tobt das Blut gegen die Schläfen! Vom Balle nach Hause gehen, matt, abgespannt, zerschlagen, von Herzensqual haushoch und abgrundtief umhergeworfen. O, nie, nie fühlt ein Weib solche Qualen! Auch nicht einen, einen

einzigen dieser Cavaliere von Claque und Frack können Sie finden, der ein Ideal, mit dem er irgend einmal gewalzt, nicht wie ein Vagnosträfling die Kugel einher-schleppt, eine Ballfee, die ihn verfolgt, die ihn vom Ballsaal zu Ballsaal peitscht... vielleicht sie da... vielleicht sie dort wiederzusehen. Nach einem Monat Dual, Ingrim, Enttäuschung und die Faust ballender Zerrissenheit sieht er endlich die Angebetete und darf unterthänig den Hut vor ihr lästern. O, es ist um die Wände hinaufzulaufen! Und wo ist das Unglück gekehren? Auf einem Ball! Wo verliebt man sich mehr, wo heiratet man weniger? Auf einem Ball! Verliebt sein, lächerliche Dual! Verliebe dich nicht und spiele nicht auf der Börse, sagt Polonius.

Mein Herr, Polonius hat das meines Wissens nie gesagt.

Ich spreche vom echten Polonius, nicht von Shakespeare's Polonius. Ich spreche vom Polonius meines Stammcafés.

Unfönn und Nartheit! Verlieben ist das köstlichste Ding der Welt, Verlieben ist die Crème der Gefühle, Verlieben ist Sorbet, genossen am Golfe von Neapel.

Gewiß, gewiß, mein Fräulein. Glauben Sie, ich werde sterben, ohne mich verliebt zu haben? O, diesen süßesten der Genüsse will ich nicht entbehren haben. Aber ich bin noch jung, ich bin ein hoffnungsvoller junger Mann, ich bin erst ein Jüngling von dreißig Jahren.

Ah, ah!

Ich habe noch Zeit. Zu vierzig Jahren heirate ich, vielleicht zu fünfundvierzig, drei Tage vor dem Endtermin, den ich mir gesetzt, gehe ich auf Bälle, ich

werde tanzen, ich werde mich verlieben, und wenn ich recht verliebt bin, dann werde ich...

Dann werden Sie einen fürchterlichen Korb bekommen, Sie aufgeblasener Kerl von einem Hagestolz!

Der Schläfer fuhr erschreckt auf.

Resi, Resi! Wo sind Sie? kreischte er. Aber, aber, junger Herr! Hier bin ich schon und bringe den Kaffee! So seien Sie nicht so fürchterlich aufgebracht! Was haben Sie nur heute? Welche schlechte Träume müssen Sie gequält haben und welches sonderbare Zeug haben Sie im Schlafe geschwaagt? So, rühren Sie nur gut den Zucker in der Tasse auf! Sie sollen heute im Bette bleiben! Warum müssen Sie auch bis ins Morgenrauen im Club bleiben?!

Resi, bitte, haben Sie nie etwas von Fräulein Nanette Maitäfer gehört?

Glaube und Herz im Kampfe.

Eine Erzählung aus dem Leben. Von Harriet Grünwald.

(Fortsetzung.)

Der alten Jüdin war längst das Blatt entfallen. Jetzt sank ihr Kopf auf die rohe Holzplatte des Tisches. Ein heftiges Schluchzen entrang sich ihrer Brust, während die Lippen murrten: «Gott du Gerechter, wie suchst du mich doch so schwer heim in meinen alten Tagen, wie hast du mein Glück und meine Freude in großes Leid verwandelt! O, ich kann ihm nicht stunden, aber ihn auch nicht segnen, wo mir bricht das Herz vor Leid, Kummer und Schmerz!»

GR. Friar bemerkt, daß die Altane nun mit Schlingpflanzen bewachsen sei, was jedenfalls einen freundlichen Anblick gewährt. Redner meinte, die Altane hebe die Fassade des Schlosses, trage man sie ab, so werde nur ein kleiner Balkon übrig bleiben. Die Ausgaben für die Altane werden nicht unproductiv sein, denn jene Partei, welche die Wohnung nächst der Terrasse der Altane gemietet hat, werde für dieselbe, wenn sie ihr zur Benützung übergeben wird, gerne eine höhere Miete zahlen. Das Monument des Marschalls Radežky werde mit oder ohne Altane niemals einen Effect machen, und es sei eine sehr unglückliche Idee gewesen, solch eine mißlungene Statue, welche für die Sternallee bestimmt, hier aber als mißlungen nicht zur Aufstellung geeignet befunden wurde, vor dem Tivoli-Schlosse zu placieren. Redner empfiehlt, die projectierte eiserne Altane aufzustellen; dieselbe werde dem Schlosse zur Zierde gereichen und gewiß 50 Jahre keiner Reparatur bedürfen. Auch Vicebürgermeister Petričić erklärt sich für die Aufstellung der eisernen Altane, da das Auge des Publicums doch schon so lange Zeit an dieselbe gewöhnt sei.

Bürgermeister Grasselli, welcher den Vorsitz an den Vicebürgermeister Petričić übergibt, erklärt sich ganz entschieden für den Antrag des GR. Dr. Tavčar: die Altane abzutragen und durch keine neue zu ersetzen. Die Altane sei damals aufgeführt worden, als Feldmarschall Graf Radežky sich einige Zeit in Laibach aufhielt. Sie hatte lediglich den Zweck, ein Dach für den Wagen zu bilden. Wenn man glaube, die Altane sei dazu da, um bei Platz- und Gewitterregen dem Publicum zum zeitweiligen Schutze zu dienen, so sei zu bemerken daß dieselbe viel zu klein ist und man mit weit geringeren Kosten in dieser Richtung Abhilfe schaffen könnte. Die Altane entspreche nicht den Dimensionen des Tivoli-Schlosses, denn daselbe habe keine große Fassade, sei vielmehr ein einfaches Haus. Und doch nehme die Altane ein Drittel der gesammten Fassade des Gebäudes ein. Heute, wo das Baugewerbe auf einer so hohen Stufe der Entwicklung stehe, könne man doch nicht ein das Tivoli-Schloß bauulich verunzierendes Object erneut für eine lange Dauer von Jahren aufstellen. War doch das städtische Bauamt, als es den Auftrag erhielt, den Plan für eine neue Altane zu entwerfen, in Verlegenheit, was es eigentlich proponieren solle. Und trotzdem sei das gelungenere Project des städtischen Bauamtes nicht acceptiert worden, und soll die bisherige Form der Altane beibehalten werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des GR. Tavčar auf Abtragung und Nichtwiederaufbau der Altane vor dem Tivoli-Schlosse mit 13 Stimmen angenommen, wodurch der Sectionsantrag entfällt.

(Schluß folgt.)

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Borgestern fand beim hiesigen Landes- als Schwurgerichte die Schlußverhandlung gegen Johann Kralj, 30 Jahre alt, aus Klein-Mannsburg gebürtig, wegen Verbrechen des Mordmordes statt. Dem Gerichtshofe präsidirte Landesgerichtspräsident Kočevar, als Botanten fungierten Landesgerichtsrath Ribitsch und Landesgerichtsjurist Tomšič, die Staatsbehörde war durch den Staatsanwalts-Substituten Pažl, die Verttheidigung durch Dr. Mošič vertreten. Der Saal war von Zu-

hören mäßig gefüllt, da der Zutritt nur gegen Eintrittskarten gestattet war. Der Angeklagte Johann Kralj ist ein Mann von mittlerer Größe und nicht unangenehmem Aeußern, hat nur einen Anflug von Schnurrbart, schwarzes Haar und ist sehr sorgsam frisirt. Der Angeklagte hat vor vier Jahren die Witwe Taškar in Kozarje geheiratet, welche zwei Kinder, ein Mädchen (Johanna) und einen Knaben (Franz) hatte. Von der Mutter seiner Ehegattin wurde ihm die Realität übergeben, welche mit einer Inhabitation von 1000 fl. zu Gunsten seiner Schwiegermutter und mit je 200 fl. zu Gunsten der beiden Kinder seiner Frau aus deren erster Ehe, sowie noch mit anderen Schuldbeständen, die der Angeklagte annahm, belastet war.

Ehe die Schwiegermutter starb, testierte sie die Hälfte des intabulierten Betrages pr. 1000 fl. zu Gunsten seiner Frau und 500 fl. zu Gunsten seiner Stieftochter, der ermordeten Johanna Taškar. Von den Gläubigern gedrängt, hat der Angeklagte die Realität angeblühlich um den Betrag von 22000 fl. aus freier Hand verkauft, und seien ihm lediglich die zu Gunsten seiner Frau von der Schwiegermutter intabulierten 500 fl. geblieben. Der Knabe Franz Taškar war früher gestorben, für die noch lebende Johanna Taškar aber wurden aus dem Käuferlöse für die Realität 700 fl. in der Sparcasse angelegt. Mit den 500 fl. wurde der Betrieb des Gasthauses „zum Anker“ in der Rosengasse in Laibach übernommen. Doch gieng das Geschäft schlecht; der Angeklagte gab es daher auf und überfiedelte nach Tomischel am Laibacher Moraste, wo er ebenfalls ein Wirtshaus betrieb. Am 27. November 1885 war er beschuldigt, eine Harpie angezündet zu haben, wurde verhaftet und war 19 Tage in Untersuchungshaft; später wurde die Anklage wegen Verbrechen der Brandlegung gegen ihn zurückgezogen und er auf freien Fuß gesetzt. Sodann war der Angeklagte einige Zeit bei seinem Bruder in Klein-Mannsburg. Die 200 fl. nach dem verstorbenen Knaben Franz Taškar hat er auch zu dieser Zeit behoben, doch war auch dieses Geld verbraucht. Von Mannsburg ist Kralj nach St. Martin an der Save gezogen, wo es ihm, da er dienstlos war, sehr schlecht gieng. Alle entbehrliche Kleidung, Wäsche und die Goldsachen wanderten ins Pfandamt.

Als der Sohn Franz Taškar, aus der ersten Ehe seiner Frau stammend, gestorben war, wurde Kralj in gerichtliche Untersuchung gezogen, da er im Verdachte stand, denselben erzwürgt zu haben, doch hat die gepflogene gerichtliche Untersuchung gegen ihn keine Beweise seiner Schuld zutage gefördert. Als er Gastwirt „beim Anker“ in der Rosengasse in Laibach war, wurde der Angeklagte beschuldigt, daß er seine Stieftochter Johanna habe vergiften wollen. Der städtischen Polizei wurde von den Hausbewohnern angezeigt, der Angeklagte mische in die Speisen, insbesondere in den Kaffee, welcher seiner Stieftochter gereicht wurde, stets etwas hinein, infolge dessen die Stieftochter in der Regel erbreche. Die Stieftochter Johanna Taškar wurde über Anordnung des Stadtphysicus Magistratsrathes Dr. Kowatsch ins Kinderhospital überstellt, wo die Erbrechen sofort aufhörten und die Kranke vollständig genas. Die eingeleitete Untersuchung gegen Kralj mußte, da es an Beweismitteln mangelte, eingestellt werden.

Der Präsident des Gerichtshofes läst nun durch den Schriftführer die Anklageschrift verlesen. Dieselbe lautet

Erregung. Die meisten hatten sich in ihre Kajüten zurückgezogen, nur die Muthigsten blieben auf dem Verdeck des Schiffes, weil sie das unheimliche Rauschen und Wogen der See weit weniger in dem engen, dumpfen Kajütenraum zu ertragen vermochten. Unter denselben war ein junges Paar, das mit fest ineinandergeschlungenen Händen unter dem Mastbaume des Schiffes stand und in die empörte Meeresflut blickte, die sich von Minute zu Minute steigerte und das Schiff wie ein schwaches Spielzeug auf den rollenden und schäumenden Wogen trug.

„Ach Daniel, wenn uns der Tod in diesen graufigen Fluten bestimmt wäre!“ klang es von den Lippen des bleichen Mädchens, das, sonst so stark und muthig, sich jetzt zitternd an den jungen Mann schmiegte. Er zog die heißgeliebte Braut (das war und blieb sie für ihn, bis beide das Gesetz in Antwerpen vereinigen sollte, wohin die „Britannia“ segelte) an seine Brust. Schmerz und Verzweiflung prägte sich in seinen Zügen aus. Die Lippen blieben fest geschlossen, auch nicht ein Wort der Klage kam über dieselben. In dessen hatte die Wuth der empörten Flut ihren Höhepunkt erreicht in wahrhaft erschreckender, grauenerregender Weise. Das Schiff stöhnte und ächzte in allen Fugen, das Wasser brauste und schäumte darüber hin, als wolle es das Fahrzeug in die unermessliche Tiefe des Meeres ziehen. Während dieser ganzen Zeit machten die Passagiere auf der „Britannia“ die Todesangst und Noth in furchtbarer Weise durch.

Endlich, nach Verlauf einer Stunde, welche ihnen eine Ewigkeit voll Angst, Grauen und Entsetzens dächte, beruhigte sich das tobende Element. Doch hatte man zwei Opfer zu beklagen, welche, da sie das Verdeck des Schiffes nicht verlassen wollten, von einer hohen Welle

in den wesentlichsten Punkten: Am 15. Jänner d. J. morgens fand der Bauernbursche Andreas Svetek in Udmat ein in ein Tuch gewickeltes Laib Brot und nicht weit hievon entfernt den Leichnam eines Mädchens, welches später Johann und Ursula Kralj und auch andere Leute als die 13jährige Johanna Taškar agnoszierten. Das Mädchen lag mit dem Gesichte zu Boden gekehrt und war am Hinterhaupte blutbedeckt. Bei der gerichtlichen Section wurde constatirt, daß die Hirnschale des ermordeten Mädchens vollkommen zertrümmert war, so daß Stücke der Hirnschale wegfielen, und ebenso war an einzelnen Stellen das Gehirn ganz zerquetscht. Die Sachverständigen erklärten, daß die Ermordete mit einem scharfkantigen Werkzeuge zum mindesten vier wuchtige Hiebe erhalten haben müsse, so daß der Tod sofort eintrat. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat zutage gefördert, daß der Angeklagte Johann Kralj und dessen Stieftochter am 14. Jänner früh morgens aus St. Martin nach Laibach zusammen gegangen waren. In Laibach trennten sich die beiden; Kralj gieng, da er ohne Geld war, einige Kleidungsstücke verkaufen und wollte sich um einen Dienst umsehen, die Stieftochter Johanna Taškar aber begab sich nach Stožce, um sich ein Dienstbotenbuch abzuholen, sodann aber wartete sie im Pokorni'schen Ausstocher in der St. Petersstraße auf ihren Stiefvater. Gegen 3 Uhr nachmittags desselben Tages traf Kralj mit seiner Stieftochter Johanna Taškar im Pokorni'schen Ausstocher zusammen, wo sie Würste aßen. Kralj gieng sodann fort und begab sich zur Bäckerin Johanna Bončar, wo er Brot kaufte, daselbe in ein Tuch wickelte und später, ungefähr gegen 5 Uhr abends, in dem Locale des Pokorni'schen Ausstochers erschien, die Stieftochter Johanna Taškar mitnahm und sich mit derselben in das der Bierhalle gegenüber liegende Hren'sche Wirtshaus begab, wo er mit derselben ein Viertel Liter Wein trank und die Stieftochter dort zurückließ mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen.

Kralj kehrte auch in Kürze wieder zurück und verließ sodann in Begleitung seiner Stieftochter das Hren'sche Gasthaus in der Petersstraße. Gegen halb 6 Uhr abends sah die Magd des Grundbesizers Šterlj in Udmat, Anna Dratar, einen Mann mit einem Mädchen auf dem vom Schnee bedeckten Wege gegen den Eisenbahnviaduct gehen, wo die Ermordete tags darauf aufgefunden wurde. Anna Dratar erzählte dies dem Jakob Šterlj, welcher sich nach einiger Zeit vor das Haus begab, um nachzusehen. Šterlj sah einen Mann, welcher vom Eisenbahn-Viaducte rückkehrte und der, als er ihn ansprach, davonlief. Am nächsten Tage fand man auf der Sirede, wo dieser Mann gegangen war, das bei J. Bončar gekaufte Brot in einem Tuche eingewickelt und eine mit Blut besetzte Eisenstange, mit welcher zweifellos die Johanna Taškar ermordet worden ist. Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß der Mord etwa gegen die sechste Stunde abends am 14. Jänner vollführt worden ist, und daß Johanna Taškar von jenem Manne ermordet wurde, welchen Anna Dratar mit dem Mädchen an dem Hause des Šterlj kurze Zeit früher gegen den Eisenbahn-Viaduct gehen sah. Dieser Mann aber ist kein anderer, als der Angeklagte Johann Kralj.

Der Angeklagte Johann Kralj hat anfänglich gegenüber dem Gendarmepostenführer Jakob Čehun behauptet, daß er seine Stieftochter am 14. Jänner d. J. von 9 Uhr morgens, als sie sich am Franciscanerplatz trennten, nicht mehr gesehen habe; später, als durch die

erfaßt und hinaus in das Meer geworfen wurden. Es waren zwei junge Männer, der eine der Nefte des Capitäns D., der andere sein Freund. Die Wogen hatten rasch hintereinander die Unglücklichen erfaßt und sie in das tiefe, feuchte Grab gezogen. Der Schrei des Entsetzens, welchen die andern sich am Verdeck Befindlichen bei diesem furchtbaren Anblick ausstießen, verhallte ungehört in dem Toben des Sturmes. Die Erschütterung des Capitäns D. über den Verlust der beiden jungen Leute war in seinen bleichen Zügen zu lesen, obgleich dem Munde nicht ein Wort der Klage entschlüpfte.

Als die Todesangst und Gefahr glücklich vorüber war, da sah man überall bleiche, stille Gesichter, in denen sich nur zu deutlich die überstandenen Seelenkämpfe ausprägten. Daniel und Miss Annie zogen sich in die Kajüte zurück. Stumm und bleich lehnte die junge Dame in ihrem Sessel, das Grauen des Todes durchzitterte noch immer ihre Seele. Sie hatte in einer Stunde die furchtbare Erfahrung gemacht, wie das Menschenleben oft ein Spielzeug der empörten Elemente werden kann. Aber gerade diese eine Stunde hatte ihr Herz womöglich noch fester und unlosbarer an den Geliebten ihrer Seele geknüpft.

Durch das kleine Kajütenfenster drang jetzt ein blutrother Schimmer in den engen Raum. Miss Annie sprang erschrocken von ihrem Sitze empor. „Ach, die Sonne sinkt in das Meer!“ flüsterte sie. Daniel war zu der Geliebten getreten. Er schlang seinen Arm um ihren Leib. Lange hielten sich die beiden fest umschlungen. Vergessen war urplötzlich all das Leid der verfloffenen Stunde. Sie tauchten süße, innige Worte voll ewiger Liebe und Treue.

(Fortsetzung folgt.)

Draußen versammelten sich die Nachbarn vor dem geschlossenen Laden der Jüdin. Was mag ihr zugetroffen sein, daß sie ihr Geschäft nicht öffnet? Im Laufe von mehr als fünf und zwanzig Jahren kam so etwas nicht einmal vor! Die Nachbarn und Nachbarinnen ahnten nicht, wach tiefer Schmerz das arme Mutterherz getroffen. Während sie sich in Muthmaßungen erschöpften, rang die einsame, alte Frau in ihrer trostlosen Stimmung um Ruhe und Selbstbeherrschung. Das Leben hat oft Stunden, wo das ganze Sein des Menschen einer furchtbaren Macht zu unterliegen droht, wo die Wucht des hereinbrechenden Leides uns fast erdrückt. Solch ein heißer, schwerer Tag war heute für Sarah Nsterly angebrochen, für das treue, gute, opferwillige Mutterherz!

III. Capitel.

„Ein Sturm ist im Anzug!“ Es war ein lähmendes Schreckensruf für die Passagiere der „Britannia“, die das Rauschen und Wogen der See längst in Unruhe versetzt. Ein Orcan auf hoher See, das heißt, dem Tode in das Antlitz schauen! Wer nie solch ein furchtbares Schauspiel miterlebte, der ahnt kaum die erschütternde Gewalt desselben. Ruhig und gefaßt erträgt nur der Seemann solch ein Tosen und Stürmen, wo in einem Augenblick sich Abgrund um Abgrund in den schäumenden Wellen erschließt, wo jede Minute Tod und Verderben bringen kann.

Es ist ein graufiges Gefühl in solch einen Wellenabgrund zu blicken, der schwarz und dunkel uns die Schrecken des Meeres, seine tausendarmigen Ungeheuer verbirgt, der unser Grab werden soll! Unter den Passagieren der „Britannia“ herrschte eine furchtbare

geführte Untersuchung constatirt wurde, daß Kralj auch nachmittags mit seiner Stieftochter in dem Pokornischen Auskoche und dem Hren'schen Gasthause in der Petersstraße gewesen ist, gab er dies zu mit der Erklärung, er habe sich von Johanna Taszar vor dem Hren'schen Gasthause verabschiedet und derselben gesagt, sie möge allein nach Hause gehen. Der Angeklagte ist nicht in der Lage, sein Alibi nachzuweisen, wo er sich um 6 Uhr abends am 14. Jänner befunden hat. Die Zeugen Anna Dratar und Jakob Šterlj aber behaupten mit Bestimmtheit, daß der Mann, welcher zur selben Stunde mit dem am nächsten Tage ermordeten aufgefundenen Mädchen durch Udmat gegangen, gerade so gekleidet und ganz gleicher Statur war als der Kralj. Am nächsten Tage erschien der Angeklagte Kralj in einem ganz anderen Anzuge auf dem Thatorste, um die ermordete Tochter anzusehen. Die Tröblerin Anna Reber sagt mit Bestimmtheit aus, daß jene Eisenstange, mit welcher Johanna Taszar ermordet worden ist, am Tage der Mordthat, den 14ten Jänner 1886 nachmittags gegen 3 Uhr, der Angeklagte Johann Kralj bei ihr um 24 kr. gekauft hat.

Das Motiv der Mordthat ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß Johanna Taszar in der krainischen Sparcasse das Erbtheil ihrer Großmutter pr. 700 fl. angelegt hatte, welchen Betrag der Angeklagte Kralj sich gerne angeeignet hätte, da er sich in schlechten Verhältnissen befand und Schulden hatte, so daß er alles, was er entbehren konnte, im Pfandamte versetzte, um Lebensmittel für seine Familie kaufen zu können. Der Angeklagte selbst war stets arbeitssüchtig.

Aus den angeführten Gründen geht zweifellos hervor, daß Johann Kralj der Mörder seiner Stieftochter Johanna Taszar sei, und ist die Anklage gegen denselben daher gerechtfertigt.

* * *

Die Geschwornen bejahten einstimmig die auf Meuchelmord lautende Schuldfrage; infolge dessen wurde Johann Kralj vom Gerichtshofe zum Tode durch den Strang verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Zur Reise des Kronprinzlichen Paares.) Von Ragusa wird gemeldet: Auf der Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf gehörigen, von hier bloß ein Kilometer entfernten Insel Lacroma herrscht sehr reges Treiben, um den hohen Schloßherrn, dessen Ankauf für Montag angesagt ist, würdig zu empfangen. Der kleine Wolo wird verbreitert und dadurch ein Miniaturhafen geschaffen werden, in welchem die Dampfbaraffe der kais. Yacht «Greif» geborgen werden kann. Außerdem werden die die Insel durchziehenden Wege verbreitert, beschottert und carrossabel gemacht, so daß das Pontgespann der Kronprinzessin die Insel in ihrer ganzen Länge besahren kann. Die Freude der guten Ragusaer, das Kronprinzenpaar festlich zu begrüßen, ist freilich zu Wasser geworden, denn es ist bereits eine Ordre seitens der Statthalterei herabgelangt, der zufolge jeder officieller Empfang zu unterbleiben habe. Auf Lacroma herrscht prächtiges Frühlingswetter.

— (Diner beim Herrn Landespräsidenten.) Samstag den 6. d. M. fand beim Herrn Landespräsidenten Baron Winkler ein Diner statt, zu welchem folgende Herren erschienen sind: Landeshauptmann Graf Thurn, Bürgermeister Grasselli, die Landesauschuss-Beisitzer Deschmann, Detela und Murnik, die Landtagsabgeordneten Dr. Ritter von Bleiweis, Dr. Dolenc, Luchmann und Dr. Papež, die Oberlandesgerichtsräthe Gerdesić und Žhuber von Okrog, Hofrath Del Negro, die Regierungsräthe Šlobočnik, Dr. Reesbacher und Dr. Valenta, der Präsident der krainischen Sparcasse Dreo, Vicebürgermeister Petrić, Propst Dr. Jarc, die Domherren Dr. Čebasek und Bamejic, Landesforstinspector Goll, Vicepräsident der Landwirtschaftsgesellschaft Seunig, Vermessungsinspector Macak, Landesthierarzt Wagner, Hofglockengießer Samassa, Notar Dr. Bok, Professor Dr. Schiffer, Gerichtsadjunct Dr. Petrić und Regierungs-Official Mallner.

— (Besitzwechsel.) Der krainische Landesauschuss hat die Herrschaft Germ bei Rudolfswert um den Preis von 30 800 fl. gekauft. Bekanntlich soll daselbst die unterkrainische Wein- und Obstbauschule untergebracht werden.

— (Personalmeldungen.) Der Bezirksrichter in Gurkfeld, Herr Johann Bencajz, wurde zum Landesgerichtsrathe in Laibach, der Staatsanwalts-Substitut Herr Johann Šetina zum Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Rudolfswert, der Bezirksrichter in Seisenberg, Herr Johann Šterlj, zum Staatsanwalts-Substituten in Rudolfswert ernannt. Ueberfegt wurden die Herren Landesgerichtsrath Karl Pleško von Rudolfswert nach Laibach und Staatsanwalts-Substitut Dr. Andreas Ferjančič ebenfalls von Rudolfswert nach Laibach.

— (Technischer Verein für Krain.) Der für Mittwoch den 10. März in Aussicht genommene Vortrag des Herrn Ingenieurs Poka von Pokafalva über Wasserversorgung dalmatinischer Städte kann erst Mittwoch den 17. März stattfinden. Dagegen wird am

10. März Herr Baurath Potočnik die Frage der Binnenschiffahrt mit specieller Beziehung auf die Save zur Discussion bringen, an welcher theilzunehmen die Herren Mitglieder eingeladen werden. Gäste sind willkommen. Die Versammlung findet abends 8 Uhr im Club-locale der «Stadt Wien» statt.

— (Ausbruch der Wasserseuche.) Wie man uns aus Graz schreibt, wurde ein in Fehring wohnender Müllermeister vor einiger Zeit von einem wüthenden Hunde gebissen. Er wollte sich am Mittwoch mit dem Postzuge der Ungarischen Westbahn nach Graz begeben, um im dortigen allgemeinen Krankenhause Pflege zu finden. Während der Fahrt kam aber bei dem Unglücklichen die Wasserseuche zum Ausbruche; er mußte in Gleisdorf aus dem Waggon gehoben werden und starb im Wartesaal nach kurzen, furchtbaren Leiden.

— (Eisenbahnunfall.) Die Generaldirection der Südbahn theilt mit: Am Triester Frachtenbahnhofe sind Samstag morgens zwölf beladene Wagen ins Rollen gerathen und so heftig an zwanzig leere Wagen angeprallt, daß der auf einer Bremse postierte Wagenmeister-Substitut Martin Krašovec getödtet wurde.

Kunst und Literatur.

— (Landschaftliches Theater.) «Einmal und nicht wieder» hätte Herr S. Thalboth seine dreiactige «Kleinigkeit», welche nach dem Französischen bearbeitet worden sein soll, betiteln sollen. Um eine Poffe von dieser Qualität zu liefern, war es wahrlich nicht nöthig, bei den Franzosen eine Anleihe zu machen. Die Musik von Ad. Müller jun. hiezu macht keinen Anspruch auf Originalität und ist mehr als nichtsagend.

Mit derartigen Geistesemanationen einer illustren Wiener Vorstadtinse sollte doch das Publicum in Einkunft billig verschont bleiben. Nehnliches kann man ja in Hülle und Fülle bei den Volksfängern auf dem Bretterboden, welche nicht die Welt bedeuten, bewundern und genießen.

Wiederholt müssen wir auch, abgesehen von dem Nichts des Stückes, die hie und da sogar empörenden Extempores einiger Darsteller in nachdrücklichster Weise rügen. Ein landschaftliches Theater ist kein Orpheum und kein Tinkl-Tangl! Das Haus war schwach besucht.

Im Gegensatz zu dem Freitags stattgefundenen Spectakel war die samstägige Aufführung des vieractigen L'Arronge'schen Stückes «Haus Lonei» in allen Theilen sorgfältig vorbereitet und nahezu glänzend zu nennen. Sie gehört unstreitig zu den besten Abenden der Westenschen Aera. Alles wurde beifällig aufgenommen, namentlich aber die aufregende Streitscene zwischen Vater und Sohn, Commerzienrath Lonei und Kurt (Herr Saalborn und Herr Ditrichstein), in welcher das Stück sogar tragisch zuzuspitzen droht, welche Spitze jedoch der rettende Engel, Schauspieler Reinhard (Herr Sprinz), gewandt abbricht. Den zwei erstgenannten Herren gebührt der Preis des Abends.

Frau Charles accompagnierte recht wacker dem Gemahl Lonei. Ein frisches Mädchenleben hat uns Fräulein Mondthal sauberst skizzirt und Herr Weißmüller eine höchst originelle, drastische und belustigende Leistung in dem leichtlebigen, stets geldbedürftigen Maler Hummel geliefert. Alle übrigen nicht namentlich hier aufgeführten Darsteller haben zum Gelingen des Ensembles ihr Scherflein redlich beigetragen. —k.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Pola, 6. März. Das Kronprinzenpaar traf heute um halb 11 Uhr vormittags mittelst Separathofzuges hier ein und verfügte sich sofort zu den an der Hafens-Admiralitätsstiege bereitliegenden Booten. Vom Hafens-Admiralitätsgebäude erfolgte direct die Einschiffung auf die kaiserliche Yacht «Greif». Sämmtliche in Hafen liegenden Kriegs- und Schulschiffe hatten die große Flaggen gala gehißt und leisteten alle die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen. Um 11 Uhr verließ die Yacht «Greif» mit dem Kronprinzenpaare an Bord den Hafen.

Linj, 6. März. Der frühere Reichsraths-Abgeordnete Dechant v. Pflügl ist gestorben.

Berlin, 6. März. (Officiell.) Der Kaiser ist durch eine anhaltende Heiserkeit verhindert, das Zimmer zu verlassen. Die Contusionsercheinungen an der Hüfte sind in der Rückbildung und veranlassen bei den Bewegungen weitans nicht mehr so lebhaft Schmerzen wie früher. Der Kaiser empfing heute militärische Meldungen.

Paris, 7. März. Die Gerüchte von der bevorstehenden Abberufung Courcel's werden formell dementirt. Rom, 7. März. In Marano, Marchesato und Cosenza fand ein heftiges Erdbeben statt. Mehrere Häuser sind eingestürzt.

Sofia, 7. März. Der Fürst unterzeichnete den Demobilisierungs-Ukaz. Den infolge des Krieges ausgewiesenen serbischen Unterthanen wurde die Erlaubnis erteilt, nach Bulgarien zurückzukehren.

Constantinopel, 7. März. Eine Note der Pforte erklärt, die Aenderungen der Mächte an dem türkisch-bulgarischen Uebereinkommen, abgesehen von der bereits zugegebenen Ausscheidung des militärischen Theiles, an-

zunehmen. Darnach wird das Generalgouvernement Ost-rumeliens gemäß des Berliner Vertrages an den Fürsten von Bulgarien übergeben. Die provisorische Verwaltung functionirt bis zur Sanction des revidirten organischen Statuts seitens der Conferenz weiter. Die Note ersucht schließlich die Mächte, ihre Botschafter in Constantinopel zur Theilnahme an der Conferenz zu ermächtigen.

Athen, 6. März. Deljannis wollte neuerdings seine Demission geben, die der König nicht annahm, weil er nicht die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung tragen will. Morgen erwartet man eine großartige Demonstration für den Krieg.

Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag): Die Pfarrer'sköchin. Lebensbild in 4 Acten von D. F. Berg.

Lottoziehung vom 3. März.

Prag: 83 26 77 30 80.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 10° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7	U. Mg.	718,88	2,8	W. schwach	bewölkt	0,00
6.	2 » N.	717,62	6,6	W. schwach	bewölkt	
9	» Ab.	718,16	2,0	W. schwach	bewölkt	
7	U. Mg.	726,48	2,4	W. schwach	bewölkt	0,00
7.	2 » N.	729,40	4,2	SD. mäßig	halb heiter	
9	» Ab.	733,16	0,2	SD. schwach	heiter	

Den 6. vormittags trübe, nachmittags etwas Sonnenschein, abends bewölkt. Den 7. vormittags trübe, nachmittags und abends dann bewölkt, tagsüber windig. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen 3,8° und 2,3°, beziehungsweise um 1,3° und 0,3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Maglić.



Auguste Wagner geb. Tschada gibt im eigenen sowie im Namen ihrer unmaßbigen Kinder Moriz, August und Philipp und aller übrigen Verwandten die erschütternde Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, ihren innigstgeliebten Gatten, respective Vater, den Herrn

Moriz Wagner

nach langem schweren Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, heute früh 1/3 Uhr in seinem 33. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzuwandern. Die irdische Hülle des theuren Dahingegangenen wird Dienstag um 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Begagasse Nr. 8, nach dem Friedhofe zu St. Christoph überführt und dortselbst im eigenen Grabe beigesetzt werden.

Die heil. Seelenmessen werden in der Kirche der P. P. Franciscaner gelesen werden. Der Unvergessliche wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach am 7. März 1886.

Beerbigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

Dankagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir für die vielen Beweise innigster Theilnahme und für die prächtigen Kranzspenden, dann für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer unvergesslichen Tochter

Jeannette Krisper

den innigsten Dank dar.

Krainburg am 4. März 1886.

Raimund und Josefine Krisper.

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten Mutter und Gattin, Frau

Katharina Exler

wie auch für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen allen Herren Beamten, der Bürgerschaft und dem löbl. Gesangsverein «Lyra» für dessen ergreifenden Gesang, und überhaupt allen, die sich am Leichenbegängnisse betheiligt haben, den innigsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Stein, 6. März 1886.

Table of stock market prices (Course an der Wiener Börse) listing various securities, bonds, and shares with their respective prices and yields.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 54.

Montag, den 8. März 1886.

Advertisement for 'Gichtgeist' (Gout medicine) by Dr. Malič, available at the pharmacy of Trnkóczy in Laibach.

Advertisement for a meeting of the Women's Group of the German School Association in Laibach, including an invitation and agenda.

Legal notice (Erinnerung) regarding the estate of Thomas Grum, mentioning his widow Maria Grum and the executor.

Advertisement for a small pamphlet 'Der Krankenfreund' (The Sick Friend) by Gottschee, available at the pharmacy.

Legal notice (Erinnerung) regarding the estate of Anton Felician von Roviše, mentioning his widow and the executor.

Legal notice (Erinnerung) regarding the estate of Anton Felician von Roviše, mentioning his widow and the executor.

Legal notice (Erinnerung) regarding the estate of Theresia Lavrinšek von Libelj, mentioning her widow and the executor.

Public notice (Bekanntmachung) regarding the appointment of a curator for the estate of Herr Dr. v. Wurzbach.

Legal notice (Reassumierung) regarding the executorship of Johann Jamšek, mentioning the executor and the estate.

Legal notice (Erinnerung) regarding the estate of Anton Felician von Roviše, mentioning his widow and the executor.

Legal notice (Erinnerung) regarding the estate of Theresia Lavrinšek von Libelj, mentioning her widow and the executor.

Public notice (Dritte exec. Feilbietung) regarding the public auction of real estate belonging to St. Anna.